Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Denkmalpflege und Neubauprobleme in der Bieler Altstadt : am Beispiel des Polizeiverwaltungsgebäudes Burggasse 21-29

Autor: Wyss, Alfred H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Gebäude oder eine Stadt können in ihrem Wert sehr bescheiden sein oder aber Weltgeltung beanspruchen – eines haben sie gemeinsam: für ihre Erhaltung und Pflege ist die persönliche Beziehung, die Einsicht des Eigentümers (und seiner Beauftragten) entscheidend. Die Denkmalpflege kann lediglich subsidiär wirken. So sind auch von der Aufnahme der Altstadt von Bern in die Liste der Weltkulturgüter keine Wunder zu erwarten.

Anmerkungen

[1] Die erste Gruppe von schweizerischen Vorschlägen an die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) war durch eine vom Bundesamt für Kulturpflege eingesetzte Arbeitsgruppe zusammengestellt worden. Vorgeschlagen wurden, ausser der Berner Altstadt, das Kloster St. Johann in Müstair und der Stiftsbezirk St. Gallen.

[2] Diese Überprüfung ist an der 7. Session des «Comité du patrimoine mondial culturel et naturel» beschlossen worden.

[3] Prof. Dr. PAUL HOFER hat seine kurzfristig zu diesem Thema durchgeführte Untersuchung in einigen Planblättern zusammengefasst.

[4] Das vom Gemeinderat der Stadt Bern am 14. August 1985 erlassene «Inventar der wertvollen Gebäude und Gebäudegruppen in der oberen Altstadt» stuft insgesamt drei Fünftel der Gebäude ganz oder teilweise als wertvoll ein.

[5] ICOMOS: International Council on Monuments and Sites.

[6] Die kantonalen und kommunalen Erlasse bieten für den Schutz des Gebäudeäussern und für die Nutzung klare Voraussetzungen, während für die inneren Gebäudeteile Lükken vorhanden sind.

[7] Die in der Konvention überdies vorgesehene fachliche und finanzielle Unterstützung (assistance internationale) kann von europäischen Ländern nicht beansprucht werden.

[8] FURRER, BERNHARD. Bauherr – Denkmal – Denkmalpfleger. (Unsere Kunstdenkmäler 1985, 4, S. 446).

Abbildungsnachweis

1, 2, 3: Denkmalpflege der Stadt Bern.

Adresse des Autors

Bernhard Furrer, dipl. Architekt ETH/SIA/SWB, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Postfach 72, 3000 Bern 8

ALFRED H. WYSS

Denkmalpflege und Neubauprobleme in der Bieler Altstadt

Am Beispiel des Polizeiverwaltungsgebäudes Burggasse 21–29

Eine baugeschichtliche Untersuchung «Biel Burg 19–29» von Frau Dr. Ingrid Ehrensperger stellte das denkmalpflegerische Rahmenprogramm dar, das vor Inangriffnahme der Sanierung im Auftrag der Bauverwaltung ausgearbeitet worden ist. Die Forderungen der Kunstgeschichte und der Denkmalpflege waren damit vor den Beschlussfassungen zur Sanierung bekannt.

Der Komplex der Verwaltungsbauten war in den vorangehenden Jahrzehnten in unzähligen voneinander unabhängigen Entscheiden derart renoviert und ergänzt worden, dass von keinem auch nur irgendwie würdigen oder bedeutenden Zustand der Instandhaltung und Instandsetzung mehr ausgegangen werden konnte.

1 Bieler Altstadt, die Häuserzeile Burggasse 19 (gotischer Treppengiebel links), Burggasse 21, 27 und 29 (rechts anschliessend) in der Gesamtansicht.

Die baugeschichtliche Untersuchung stellte ein approximatives Inventar für einen Gebäudekomplex der Altstadt Biel zusammen, der an der historisch und stadtgeschichtlich bedeutendsten und vermutlich aufschlussreichsten Stelle steht. «Er enthält Teile der 1367 zerstörten Burg, beinhaltet Hinweise auf die Art des Anschlusses der Stadtbefestigung an die Burgbefestigung (15. Jh.) und steht in der 450jährigen Tradition der wichtigsten Kommunalbauten (Rathaus, Kanzlei, Marktlauben, Zeughaus) an diesem Ort.»

Da in der Vergangenheit jede Gelegenheit zur archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchung versäumt worden war, sollte die bedeutende Sanierung den Spezialisten endlich Gelegenheit geben, die wichtigsten Fragen vor allem betreffend Burg und Stadtbefestigung abzuklären. Als bei der Grabung im Stadtgraben W vor Besentöri ein wichtiger Kalkquadermauerzug im sekundären Verband vorgefunden wurde, wurden Prof. P. Hofer und der archäologische Dienst des Kantons Bern mit Aufnahmen und Analysen beauftragt und ein völlig neues Projekt für die geplante Polizeigarage entwikkelt, das den Bestand und die Anschauung des Fundes gewährleistet.

Die im Bereich der Hochbauten nur in ganz bescheidenem Umfang noch vorhandene, wertvolle Bausubstanz stellt aber auch die Frage in den Mittelpunkt, welcher Art die als «Teil-Neubau» zu charakterisierenden Interventionen der 1980er Jahre sein sollten. Es war dabei das Ziel, die historische Substanz erlebbar zu erhalten und zugänglich darzustellen, aber auch eine dialektische Beziehung zu der neu zu schaffenden Architektur, die als Neubau erkennbar sein sollte, zu gestalten. Neubau sollte nicht «Rekonstruktion» möglicher (nicht mehr auffindbarer) alter Substanz und damit verwechselbar werden, sondern eigenständig als Neubau erkennbar sein. Als «Bellinzona-Effekt» hat ein kritisches Mitglied der Altstadtkommission dieses Ergebnis in Anknüpfung an Campis Castello di Montebello in Bellinzona bezeichnet. Man könnte auch eine Entwicklungslinie

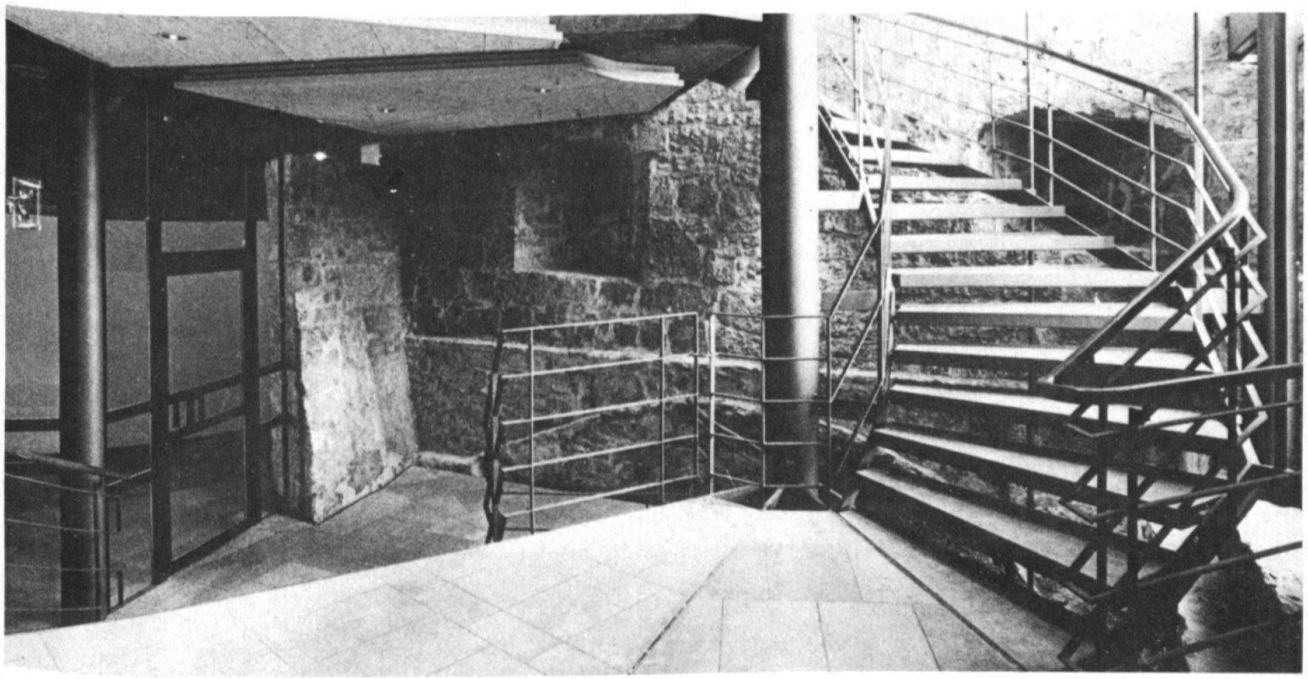

2 Bieler Altstadt, Dialog von Alt und Neu im Treppenhausneubau der Burggasse 27.

vom Amthaus Bern des Atelier 5 her darlegen, wobei die Bieler Lösung von dipl. Architekt ETH/BSA H. Mollet eigenständig ist. Als gemeinsames Merkmal mit den vorerwähnten Beispielen kann dabei die Notwendigkeit der teamartigen Zusammenarbeit von Kunstgeschichte, Denkmalpflege und zeitgemässer Architektur bezeichnet werden, die den Dialog der einseitigen Unterordnung vorzieht. Die relativ bescheidene noch vorhandene historische Bausubstanz erlaubte keine einfache Restaurierung.

Allein die Gebäudehülle konnte als wirklich repräsentativ für die usprünglichen Gebäude gewertet werden, obwohl auch eine gewisse Anzahl späterer Interventionen (Ende 19. Jh./Beginn 20. Jh.) wertvolle historische Spuren darstellen. Die Problematik der für heutige Verwaltungsbauten geforderten Tragfähigkeit in Verbindung mit der Problematik des Baugrundes und der Tragfähigkeit der Fundamente erlaubte die Erhaltung der inneren Tragstrukturen nicht. Diese befanden sich zudem in schlechtem Zustand und waren zum Teil durch mehrere frühere Umbauten entstellt worden.

Während und nach dem Teilausbruch durchgeführte bauhistorische und archäologische Untersuchungen erlaubten es, Originalspuren der ursprünglichen Raumstruktur festzustellen. Eines der Elemente des generellen Konzeptes bestand in der Wiederherstellung oder Erhaltung der originalen Raumstruktur der wichtigsten Innenräume.

Die bestimmte Wahl einer zeitgemässen Architektursprache für alle neuen Strukturelemente verlangte das Überdenken der vorgefundenen Gegebenheiten und hatte als Ziel die gegenseitige Aufwertung des Alten und des Neuen. Die innere Tragstruktur aus Metall soll durch ihre Anordnung jedem Geschoss die Lesbarkeit der originalen Substanz ermöglichen und durch ihre Leichtigkeit die Wucht und den «Widerhall» der umhüllenden Aussenhaut aus Stein respektieren und betonen.

Die Neubauteile – im wesentlichen durch Stahl und Glas bestimmt – verlangten eine sorgfältige Bearbeitung des konstruktiven Details. Die Schlosserarbeit – verwirklicht auf der Basis einfacher Profile – ist im Detail bestimmt von einem handwerklichen Wert und einer Ausdruckskraft, die den Dialog mit dem Reichtum gewisser Details der alten Bausubstanz aufnimmt.

Die im Innern verwirklichte maximale Transparenz – erreicht durch bedeutungsvolles Einsetzen von Glas und durch die Ausbildung der Raumtrennungen als möbelartige Konstruktionselemente – bewahrt der Hülle die ganze expressive Kraft und verstärkt das Erlebnis der Einheit trotz Vielfalt.

Die Respektierung und Restaurierung zwischenzeitlicher baulicher Veränderungen an den Fassaden (Neugotik, Spätklassizismus, Jugendstil) sowie die Erhaltung typischer Einzelteile und alter Raumeinheiten wesentlichen Charakters stellt eine Art lesbarer Geschichte dar, die wichtige Vergleiche durch verschiedene Zeitepochen ermöglicht. Es wird damit aber auch klar, dass die Gültigkeit der Lösungen ebensosehr von der Qualität der aufeinanderfolgenden Eingriffe abhängt und im vorliegenden Falle einen Dialog mit der Geschichte ermöglicht, den eine anpasserische Restaurierung nicht hätte bewirken können.

Abbildungsnachweis 1: Photo Aircolor SA, Meyrin. – 2: Photo Neeser, Biel.

Adresse des Autors Alfred H. Wyss, Denkmalpfleger, dipl. Arch. ETH/SIA, Hochbauamt Biel, Zentralstrasse 49, 2501 Biel

MARKUS BAMERT

Neue Zweckbestimmung und Denkmalpflege

Am Beispiel des Ökonomiegebäudes des Ital Reding-Hauses in Schwyz

Dank der Initiative einiger umsichtiger Bürger konnte im Jahre 1982 die Hofstatt Ital Reding mit Herrenhaus, Ökonomiegebäude, Haus Bethlehem und etwa 8000 m² landwirtschaftlich genutztem Umgelände durch eine zu diesem Zweck gegründete Stiftung käuflich erworben und in der Folge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Ital Reding-Haus ist innerhalb des Kranzes von etwa zwei Dutzend Herrenhäusern, die rund um Schwyz liegen, sowohl in bezug auf die Erhaltung des Äussern und des Innern als auch bezüglich der Siedlungsstruktur das wertvollste.

Innerhalb eines Jahres hatte also die Stiftung nicht nur das nötige Geld zusammenzubringen, sondern sie musste sich auch über die künftige Nutzung Gedanken machen. Die museale Zugänglichkeit